

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Hessen



Wiesbaden, den 06.09.2007



Sicherheit zum Dumpingpreis !

Am 21. 08 2007 hat die hessische Landesregierung einen Gesetzentwurf über Einkommensverbesserungen für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst eingebracht.

In dem Entwurf wird ausführlich erklärt, dass die Vereinbarung vom Mai 2007 mit dem Beamtenbund ausschlaggebend für den Gesetzentwurf ist.

Was wird hier angekündigt?

- Eine lineare Einkommenserhöhung von 2,4 % ab 01. April 2008.
- Eine Einmalzahlung von 15 bis 20% eines Monatsverdienstes.

Bei abgeschlossenen Tarifverträgen gibt es in der Regel eine Laufzeit von **12 bis 18 Monaten**. Der von der DPoIG begrüßte Gesetzentwurf sieht ebenfalls eine Laufzeit vor:

Bis 31. Dezember 2012 soll das Gesetz gelten; **das bedeutet 5 Jahre**.

Konkret: 2,4 % verteilt auf 5 Jahre ergeben eine

- jährliche Steigerung um 0,48%
- eine monatliche Steigerung von 0,04%

Real in Euro sind dies **monatlich 93 Cent**.

Die Einmalzahlung von 15 % bzw. 20% eines Monatsverdienstes für einen Tarifbeschäftigten (39 Jahre, verheiratet) in der BAT VI b bedeuten einmalig ca. 441 € brutto.

Dies entspricht für die im Gesetz vorgesehene Laufzeit eine Erhöhung von

- mtl. 7,35 € brutto.

Hierbei kann es sich doch wohl nur um einen Aprilscherz handeln!

Danke Herr Koch – wir haben verstanden!